

Innere Sicherheit

# Das hat die Koalition abgelehnt

**Die SPD/FDP-Koalition hat mit einer Stimme Mehrheit ein Gesetz zur Änderung der Strafprozeßordnung verabschiedet, das der besseren Bekämpfung des Terrorismus dienen soll. Das Gesetz ist allerdings in keiner Weise geeignet, diesem Anspruch gerecht zu werden.**

**Die verabschiedeten Bestimmungen werden die Strafprozeßordnung um einige Paragraphen erweitern, die jedoch im Notfall — für den sie ja geschaffen worden sind — nicht ausreichen werden. Weitere Bestimmungen, die die CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgeschlagen hatte, sind mit fadenscheinigen Begründungen abgelehnt worden.**

Abgelehnt wurden folgende Vorschläge, die die CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgelegt hatte:

## **Verteidigerüberwachung**

SPD/FDP haben unseren Vorschlag, die Gespräche zwischen inhaftierten Terroristen und ihren Verteidigern zu überwachen, abgelehnt. Statt dessen schlagen sie eine gesetzliche Regelung vor, die den Einbau von Trennscheiben ermöglichen soll. Mit diesem Vorschlag geben SPD/FDP einerseits zu, daß der ungehinderte und unüberwachte Kontakt zwischen inhaftierten Terroristen und einigen ihrer Anwälte von diesen ausgenutzt worden ist, durch Kassiber-Schmuggel und wahrscheinlich auch den Schmuggel anderer Gegenstände mit den Terroristen zu konspirieren und sie zu unterstützen. Der Kassiber-Schmuggel bzw. die Übergabe von Gegenständen soll jetzt durch die Trennscheibe verhindert werden. Dies ist jedoch nicht ausreichend, weil immer noch Konspiration durch die Unterhaltung möglich ist. Auch Schriftstücke können den Terroristen von den Anwälten zur Einsicht durch die Trennscheibe zugänglich gemacht werden.

## **Sicherungsverwahrung**

Die CDU/CSU hat vorgeschlagen, daß ein Straftäter, der wegen Gründung oder Unterstützung einer terroristischen kriminellen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt wird, in Sicherungsverwahrung genommen werden kann, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und der Tat ergibt, daß seine Bereitschaft fortbesteht, terroristische kriminelle Vereinigungen zu unterstützen.

Auch dieser Vorschlag ist von SPD/FDP abgelehnt worden. Auch hier wird wieder behauptet, unser Vorschlag sei nicht rechtsstaatlich, weil nach geltendem Recht nur solche Straftäter in Sicherungsverwahrung genommen werden dürften, die bereits dreimal wegen einer einschlägigen Straftat vorbestraft seien. Dies ist jedoch nicht richtig.

**Schon im geltenden Recht gibt es Sicherungsverwahrung, auch wenn der Täter noch nicht vorbestraft ist. Sie wird gegen einen Straftäter verhängt, der gezeigt hat, daß seine kriminelle Energie weit über das übliche Maß der kriminellen Energie bei anderen Straftätern hinausgeht und der deshalb weiter eine Gefahr für die Allgemeinheit bildet. Nach allen Erfahrungen, die in den letzten Jahren gemacht wurden, steht fest, daß die kriminelle Energie der Terroristen bei weitem das Maß übersteigt, was normalerweise bei Straftätern anzutreffen ist.**

Allein die Tatsache, daß sich jemand einer terroristischen kriminellen Vereinigung anschließt, zeigt ein Höchstmaß an krimineller Energie. Hinzu kommt die Ablehnung der Rechtsordnung. Von daher ist die Anordnung der Sicherungsverwahrung auch schon bei erstmaliger Verurteilung eines Terroristen nach den Grundsätzen, die schon im geltenden Recht verankert sind, gerechtfertigt.

## **Terroristische kriminelle Vereinigung: nicht Vergehen, sondern Verbrechen**

Abgelehnt wurde auch unsere Forderung nach Heraufstufung des Straftatbestandes des § 129 a StGB (terroristische kriminelle Vereinigung) zum Verbrechen. Die Gründung, die Unterstützung oder die Werbung für eine terroristische kriminelle Vereinigung ist nach geltendem Recht nur ein Vergehen.

**Nach unserer Ansicht wird diese Einstufung der Schwere der Straftat nicht gerecht.**

## **Strafaussetzung zur Bewährung**

Nach geltendem Recht hat sich die Praxis herausgebildet, daß Strafaussetzung zur Bewährung nahezu automatisch erfolgt. Die gegen einen Straftäter verhängte Strafe

besteht daher zumeist nur auf dem Papier. Die CDU/CSU hat deshalb vorgeschlagen, daß Strafaussetzung zur Bewährung bei terroristischen Gewalttätern künftig nur unter erschwerten Bedingungen erfolgen soll.

Auch insoweit Ablehnung durch SPD/FDP.

**Das von der Koalition verabschiedete Gesetz enthält zwar Bestimmungen über Kontrollstellen, Identitätsfeststellung und Durchsuchung. Jedoch sind die entsprechenden Vorschriften durch den Druck linker Gruppen in der SPD-Fraktion so abgeschwächt worden, daß sie ihre Wirksamkeit eingebüßt haben.**

## Kontrollstellen und Identitätsfeststellung

Bei der Fahndung nach verdächtigen und flüchtigen Personen war bisher von Nachteil, daß die Polizei weder Durchsuchungen von Personen noch mitgeführten Sachen vornehmen konnte. Es ist versucht worden, dem abzuhelfen, indem generelle Fahrzeugkontrollen durchgeführt wurden. Eine gezielte Durchsuchung von Fahrzeugen war jedoch nicht möglich; die Polizei war darauf angewiesen, was sie gegebenenfalls anlässlich einer Fahrzeugkontrolle auf Fahrtüchtigkeit des Fahrzeugs und Kontrolle der Fahrzeugpapiere allgemein an sachdienlichen Hinweisen für eine bestimmte Fahndung erlangen konnte. Dieser Schwierigkeit sollte mit der gesetzlichen Möglichkeit für die Polizei zur Durchsuchung und zur Errichtung von Kontrollstellen abgeholfen werden. An bestimmten, zu errichtenden Kontrollstellen sollen Personen durchsucht werden dürfen.

Kontrollstellen sollen nach unserem Vorschlag dann errichtet werden dürfen, wenn es sich um eine Strafverfolgung wegen einer der in § 100a StPO aufgeführten Straftaten handelt. SPD und FDP wollen dagegen Kontrollstellen nur im Falle von Straftaten nach § 129a StGB und bei Vorliegen eines schweren Raubes.

An Kontrollstellen soll grundsätzlich auch die Identität nicht verdächtiger Personen festgestellt werden dürfen. Sie sollen nach unseren Vorstellungen auch erkennungsdienstlich behandelt werden dürfen; nach den Vorstellungen von SPD/FDP nur dann, wenn sie einwilligen.

SPD/FDP haben weiter beschlossen, daß eine Person zur Identifizierung längstens 12 Stunden festgehalten werden darf. Diese Frist reicht zur Identifizierung von Terroristen in der Regel nicht aus, wie die Erfahrung lehrt (s. noch kürzlich Fall Kuby in Hamburg). Die CDU/CSU schlägt daher vor, daß die zu identifizierende Person längstens 48 Stunden festgehalten werden darf. Der Normalbürger ist davon nicht betroffen. Seine Identität kann nach polizeilichen Angaben in längstens 4 Stunden festgestellt werden. Bei Terroristen ist die Identifizierung dagegen oft so schwierig, daß noch nicht einmal 24 Stunden ausreichen.

## Durchsuchung

Bei der Fahndung nach Straftätern kann nach geltendem Recht nur ein Durchsuchungsbefehl zur Durchsuchung einer Wohnung ausgestellt werden, wenn der Verdacht besteht, daß der Flüchtige sich in der betreffenden Wohnung aufhält. Das hat sich z. B. bei der Schleyer-Entführung als fatal herausgestellt. In einem Auto, das in der Tiefgarage eines Häuserblocks stand, wurde ein Manschettenknopf von Schleyer gefunden. Es bestand der dringende Verdacht, daß die Täter in diesem Häuserblock eine Wohnung gemietet hatten. Da man jedoch nicht wußte, welche Wohnung, konnte keine Durchsuchung erfolgen. Der ganze Häuserblock durfte wegen fehlender gesetzlicher Grundlage nicht durchsucht werden.

**Hätte man seinerzeit eine entsprechende gesetzliche Grundlage gehabt, hätte Schleyer vielleicht befreit werden können.**

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat daher vorgeschlagen, daß in Fällen, in denen Anhaltspunkte dafür bestehen, daß ein Straftäter sich in einem bestimmten Wohnbezirk aufhält, alle Häuser in diesem Wohnbezirk durchsucht werden dürfen.

Die Koalition hat dies abgelehnt. Sie hat beschlossen, daß nur ein Gebäude durchsucht werden darf, wenn der Verdacht besteht, daß der Gesuchte sich darin aufhält. Diese Bestimmung ist völlig sinnlos. In Großstädten sind ganze Häuserblocks untereinander durch Keller und Tiefgaragen verbunden. So wie es z. B. auch im Fall Schleyer war.

Hätte es die von der Koalition beschlossene Bestimmung seinerzeit schon gegeben, wäre ihre völlige Sinnlosigkeit zutage getreten: Durch den in der Tiefgarage gefundenen Manschettenknopf wußte man zwar, daß die Täter in dem Häuserblock eine Wohnung hatten. Aber in welchem der Gebäude wußte man nicht. Also kein Durchsuchungsbefehl.

**Das von der Koalition verabschiedete Gesetz macht deutlich, daß es SPD und FDP unter dem Druck der Linken unmöglich ist, wirklich wirksame gesetzliche Maßnahmen gegen terroristische Gewaltverbrechen zu verabschieden.**